

Vierteljährl. Abonnements-
Preis für Halle und unsere
unmittelbaren Abnehmer:
20 Silbergroschen.

Der Courier.

Durch die R. Post-Anstalten
im Reg.-Bezirk Merseburg,
in Nordhausen, Halber-
stadt, Quedlinburg und
Aschersleben: 22 ½ Sgr. In
allen andern Orten: 27 ½ Sgr.

Hallische



Zeitung

für Stadt

und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

Nr. 301.

Halle, Sonnabend den 23. December

1837.

Hierzu eine Beilage.

Wegen eintretender Feiertage wird das nächste Stück des Couriers erst
Mittwoch den 27. December ausgegeben.

Anzeige.

Die Theilnahme, welche das Publikum unserm Blatte fortwährend und in so höchst bedeutender Weise schenkt, macht es uns möglich, mit Beginn des nächsten Jahres eine abermalige Erweiterung unseres Unternehmens eintreten zu lassen. Der Courier wird von dem erwähnten Zeitraume ab, wie seit 3 Jahren täglich, jedoch

ohne alle Preis-Erhöhung, in großem Quart-Formate erscheinen und seine Spalten mithin in reicherm Maße, wie bisher, der Uebermittlung alles politisch Wichtigen und Interessanten, so wie der Aufnahme unterhaltender Artikel öffnen.

Die Pränumeration auf das erste Quartal des nächsten Jahres, Januar bis März, ersuchen wir noch vor Ende dieses Monats zu entrichten. Unsere geehrten auswärtigen Leser wollen dies besonders berücksichtigen und ihre Bestellungen bei den Königl. Wohlöbl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 16. December 1837.

E. F. und E. G. Schwetschke.

Deutschland.

Berlin, d. 21. December. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Bruder Sr. Majestät des Königs), Ihre Königl. Hoh. die Prinzessin Wilhelm, Höchstseiner Gemahlin, und Ihre Kinder, Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Waldemar und die Prinzessin Marie, sind von Schloß Fischbach in Schlessen hier eingetroffen.

Am 16. November ward das neue Harmonie-Lokal zu Torgau, welches auf Kosten Sr. Majestät des Königs in Verbindung mit der Offizier-Speise-Anstalt gebaut und durch ein Allerhöchstes Gnadenge-

schenk auch sehr anständig möblirt worden ist, durch ein Diner von 100 Personen, und am 24. Nov. mit einem Balle, an welchem gegen 500 Personen Theil nahmen, eingeweiht. Unverkennbar hat die dadurch bewirkte Vereinigung der gebildeten Stände der Stadt und Umgegend in einem sehr anständigen Lokal, woran es früher ganz mangelte, einen höchst günstigen Eindruck gemacht.

Göttingen, d. 14. December. Wie wir so eben vernehmen, ist hier ein Königl. Befehl eingegangen, wodurch die sieben Professoren, welche den bekannten Protest unterzeichnet, ihrer Stellen entsetzt, und derselben, nämlich die Herren Dahlmann,

Servinus und Jac. Grimm, aus dem Königreiche Hannover verwiesen sind, welches sie innerhalb drei Tagen zu räumen haben. Letztere sollen nämlich bei der wegen des Protestes gegen sie eingeleiteten Untersuchung ausgesagt haben, sie hätten es nicht als pflichtwidrig angesehen, aus ihrer Protestation kein Geheimniß zu machen. — Man befürchtet, daß die bereits stattgehabte Schließung der Kollegia jener sieben Professoren die Einstellung noch mehrerer Vorlesungen zur Folge haben dürfte.

Hannover, d. 17. December. In unserer Zeitung lesen wir Folgendes: Die Urkunde, wodurch Se. Majestät der König die Herren Professoren Dahlmann, Albrecht, Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, Servinus, Ewald und Weber von den ihnen bei der Universität Göttingen verliehenen öffentlichen Lehramtern entlassen hat, lautet also:

„Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlich Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc.

Die bei dem Curatorio der, Unserm Herzen so theuern, Universität Göttingen von sieben bei derselben angestellten Professoren: Dahlmann, Albrecht, Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, Servinus, Ewald und Weber, gegen das, von Uns unterm 1. November d. J. erlassene, Patent eingereichte Protestationsschrift vom 18. November ist Uns vorgelegt worden. Wenn nun gleich die außerordentlich schnelle Verbreitung dieser Schrift in allen Theilen Unseres Königreichs sowohl als im Auslande Uns mit Recht veranlassen könnte, deshalb eine gerichtliche Untersuchung anstellen zu lassen, um die Urheber der Veröffentlichung in völlig rechtliche Gewisheit zu setzen, und sie sodann die auf Handlungen dieser Art in den Gesetzen angeordnete Strafe erleiden zu lassen, so wollen Wir dennoch davon vorerit absehen. Allein die Grundsätze, welche die genannten Verfasser der Protestationsschrift in derselben offen ausgesprochen haben, sind leider! von der Beschaffenheit, daß Uns dadurch die heilige Verpflichtung aufgelegt wird, gegen die Verfasser der Schrift unverzüglich nachdrückliche Maßregeln zu ergreifen, um ferner höchst schädlichen und nachtheiligen Folgen vorzubeugen. Die Verfasser der Protestationsschrift haben in derselben den Uns, als ihren rechtmäßigen Landes- und Dienstherrn schuldigen Gehorsam aufgekündigt, da sie in dem Wahne stehen, die Unterthanentreue nur in dem Falle Uns eidlich angeloben zu können, wenn das von Uns in Unserm Patente vom 1. Nov. d. J. aufgehobene Staats-Grundgesetz vom 26. Sept. 1833 fortdauernd Gültigkeit und verbindliche Kraft hätte. Die Verfasser der Protestationsschrift haben darin erklärt, daß sie ihr Lehramt auf der Universität Göttingen nur alsdann mit wahrem Nutzen für die studirende Jugend ferner würden zu verwalten im Stande sein, wenn sie ihrem früheren, auf das Staats-Grundgesetz von 1833 geleisteten Eide getreu blieben, da ihre Wirksamkeit als öffentliche Lehrer notwendig ohne allen Segen sein müsse, wenn sie in den Augen der studirenden Jugend als Männer erschienen, die mit

ihrem Eide ein leichtsinniges Spiel trieben. Die gedachten Professoren haben durch Erklärungen solcher Art — bei denen sie gänzlich verkannt zu haben scheinen, daß Wir Ihr alleiniger Dienstherr sind, daß der Dienst eide einzig und allein Uns geleistet werde, somit auch Wir nur allein das Recht haben, denselben ganz oder zum Theil zu erlassen — das Dienstverhältnis, worin sie bisher gegen Uns standen, völlig aufgelöst, wovon dann deren Entlassung von dem, ihnen anvertrauten, öffentlichen Lehramte auf der Universität Göttingen nur als eine notwendige Folge betrachtet werden kann. Nach den heiligen, von der göttlichen Vorsehung Uns aufgelegten Pflichten können Wir Männern, welche von solchen Grundsätzen befeelt sind, die Verwaltung des ihnen verliehenen höchst einflussreichen Lehramtes unmöglich länger gestatten, indem Wir sonst mit Recht besorgen müßten, daß dadurch die Grundlagen der Staaten nach und nach gänzlich untergraben würden, und die künftige Dienerschaft nicht nur in Unserm Königreiche, sondern auch in andern Ländern eine solche Bildung erhalte, wodurch sie für Staat und Kirche auf gleiche Weise nachtheilig werden müßte. Aus allen diesen Gründen befinden Wir Uns in der höchst traurigen Nothwendigkeit, den Hofrath und Professor Dr. phil. Fr. C. Dahlmann von dem ihm in der philosophischen Fakultät Unserer Universität Göttingen verliehenen öffentlichen Lehramte hiermit zu entlassen.

Hannover, den 11. Decbr. 1837.

Ernst August.

G. von Scheele.“

In Hinsicht der übrigen sechs Professoren, des Hofraths und Professors Dr. ph. W. C. Albrecht, des Hofraths und Professors Dr. ph. Jacob Grimm, des Professors Dr. ph. Wilhelm Grimm, des Professors Dr. ph. G. G. Servinus, des Professors Dr. ph. G. G. A. Ewald, und des Professors Dr. ph. W. Weber lautet der Schluß der Entlassungs-Urkunde ganz wie der der vorstehenden, nur daß die Fakultät, in welcher der Professor sein Lehramt bisher verwaltet hat, nicht immer dieselbe ist.

Durch ein besonderes, von des Königs Majestät an den Herrn Prorector der Universität Göttingen erlassenes Rescript vom 12. December d. J. ist demselben zur Pflicht gemacht worden: 1. Den drei Herren Professoren, Hofrath Dahlmann, Hofrath Jacob Grimm und Professor Servinus, welche in dem am 4. December d. J. vor dem akademischen Gerichte aufgenommenen Protokolle unumwunden eingestanden hatten, die von ihnen und den übrigen vier Herrn Professoren verfaßte und an das Universitäts-Curatorium in Hannover gesandte Protestationsschrift vom 18. November gegen das Königliche Patent vom 1. Nov. d. J. Andern mitgetheilt, somit zu deren Verbreitung beigetragen zu haben, zu eröffnen: daß sie wegen dieser ihrer Geständnisse binnen drei Tagen die Universität und das Königreich zu verlassen hätten, widrigenfalls die gerichtliche Untersuchung wegen Verbreitung der Protestationsschrift wider sie nach aller Strenge solle fortgesetzt werden. Allein die drei Herren Professoren scheinen es nicht für rathsam gefunden zu haben, der

Fortsetzung der gedachten Untersuchung sich zu unterwerfen, da sie auf die von dem Hrn. Prorektor ihnen gemachte Eröffnung erklärt haben, die Universität und das Königreich verlassen zu wollen. 2. Den übrigen vier Hrn. Professoren: Hofrath Albrecht, Prof. Wilhelm Grimm, Prof. Ewald und Prof. Weber, welche jede Art der Verbreitung der Protestationschrift gegen das königliche Patent vom 1. November in der am 4. December d. J. Statt gefundenen Vernehmung in Abrede gestellt hatten, anzukündigen, daß ihnen zwar gestattet werde, ferner in Göttingen zu bleiben, vorausgesetzt, daß sie völlig ruhig sich verhalten würden; sie aber in dem Falle, wenn sie Aufregungen auf irgend eine Weise zu bewirken versuchen sollten, sofort würden genöthigt werden, die Universität Göttingen und das Königreich zu verlassen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die im Dorfe Holleben zwischen Halle, Merseburg und Lauchstädt an der Saale belegene königliche Domainen-Mühle von sieben Mahlgängen, einer Oelmühle mit 10 Paar Stampfen, einer Sägemühle nebst Branntweimbrennerei, soll mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und sonstigem Inventario vom 1. April 1838 ab, alternativ auf drei Jahre und auf sechs Jahre zur Verpachtung im Wege der Licitation ausgeteilt werden. Wir haben hierzu einen Licitations-Termin auf den 30. December d. J. in unserm Sitzungs-Zimmer angesetzt, in welchem sich Pacht-Concurrenten, welche sich wegen ihrer Qualification und ihres Vermögens zur Uebernahme dieser Pachtung gehörig ausweisen können, einzufinden haben. Die festgesetzten Pachtbedingungen, die allgemeinen Licitations-Bedingungen und die Inventarien-Urkunde der Mühle können, vom 1. December c. an, täglich in den Dienststunden in unserer Domainen-Registerratur eingesehen werden.

Merseburg, den 6. November 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Schaper.

Bekanntmachung.

Am 16. October d. J. in den Nachmittagsstunden sind aus einem Wohnhause am Freudenplane hier selbst, die nachfolgend verzeichneten Gegenstände auf eine gewaltsame Art entwendet worden.

Ein hier verhafteter Inculpat ist dringend verdächtig, diesen Diebstahl verübt zu haben, allein, da er jede Theilnahme läugnet, so fordern wir Jedermann auf, zur Herbeischaffung der Sachen und Ueberführung des Thäters auf das thätigste mitzuwirken, und über das geringste desfallsige Ergebnis und sofort Anzeige zu machen.

Halle, den 7. December 1837.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Verzeichniß

der entwendeten Gegenstände:

- 1) Ein ganz neuer lattuner Frauenmantel, grün von Grund, mit gelben Blümchen, mit flanelk gefüt-

- tert, einem großen Kragen mit Frisur und einem kleinen darauf liegenden,
- 2) ein weiß und rothgewürfelter zweischläfriger Bettüberzug, von mittlerem Muster, nebst Kissenziehe, letztere noch nicht gemacht,
- 3) ein rothwollenes Umschlagetuch 2 1/2 Elle im Quadrat, ohne Kante, mit Frangen,
- 4) ein wollenes roth und blauwürfliges Tuch mit Frangen,
- 5) ein dergleichen rothkattunes mit bunter Kante,
- 6) ein dergleichen leinenes blaugedrucktes mit gelben Tüpfeln und bunter Kante,
- 7) ein dergleichen weißkattunes mit blauen Blumen, Kante und Frangen,
- 8) ein dergleichen mit eingewirkten weißen Blümchen und Kante, altmodig,
- 9) eine rothe Singhamschürze mit blauen Würfeln, noch neu,
- 10) eine dergleichen blaueleine ohne weitere Abzeichen,
- 11) 4 neue Weiberhemden mit kurzen Ärmeln, offenem Schlitze und M. W. an der Brust roth gezeichnet, aber ohne Nummer,
- 12) 2 Mannsheidem mit französischen Ärmeln, ungezeichnet, das eine etwas geflickt,
- 13) 5 Paar baumwollene Strümpfe, sämmtlich mit buntgestrickten Rändern,
- 14) ein Paar baumwollene Strümpfe.

Mittwoch den 27. December ist im Brand-Brauhaus Bier zu haben.

Rauchfuß jun.

Holländ. und Engl. Woll-Häringe verkaufen in Partien und einzelnen Tonnen zu den billigsten Preisen Halle. B. Kersten & Comp.

6 Stück Freschen sind zu verkaufen bei Hr. Böttcher, auf der Maßbreite in Eisleben.

Große Holsteiner Mustern erwartet mit erster Hamburger Post die Kiseische Handlung.



So eben erhielt von London die überall freundlich aufgenommenen Monarchenfedern à Dbd. 20 Sgr.; Super fine Lordpen, die durch ihre Wohlfeilheit und Elasticität andere Sorten in allen Ländern verdrängt haben, nebst 40 wohlfeilern Sorten. Halle, den 21. December 1837.

F. L. Creuzmann, am Markte.

Rothe und weiße Rheinweine, die Flasche zu 10, 12 und 15 Sgr., deren Güte zu diesen Preisen auffallend erscheinen wird, empfehlen Ferd. Schmidt & Stempelmann, Morighor.

Bei der Mittwoch den 27. December 1837, Nachmittags 2 Uhr, auf der Waise bei Halle stattfindenden Auction, werden außer den bereits angezeigten 2 dreijährigen Kohlen und Meubles, noch ein drittes Kohlen, 3 Fehrfen und eine Droschke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Im Auftrage: der Actuar Euhrt.

In der unterzeichneten Buchhandlung, wie auch in allen auswärtigen Buchhandlungen, sind nachstehende Bücher zu haben:

Die natürliche Religion. Für alle, die nach Wahrheit, Recht und Tugend streben, die Gott verehren und die Menschheit lieben. Neue Ausgabe. Vom Dr. Heinichen. 15 Sgr.

Die Schrift macht uns Gottes Allmacht und seine erhabenen Eigenschaften, seine Heiligkeit, Gerechtigkeit, Güte recht anschaulich, wie erblicken ihn darin in seiner ganzen Majestät. — Mit Natur: Betrachtungen endet sodann dieses des Guten viel beschränkende Buch.

Vom Wiedersehen; ob wir uns wiedersehen, warum wir uns wiedersehen. Gründe für die Seelenunsterblichkeit; wohin gelangen wir nach diesem Leben, und wie ist da unser Loos beschaffen? (Jeder will gern wissen, wie es jenseits des Grabes aussieht, diese vom Dr. Heinichen herausgegebene Schrift giebt darüber Belehrung.) 10 Sgr.

Die Kunst, Krankheiten vorzubeugen oder Anweisung, wie man Körper und Geist vor Ueblen mancherlei Art bewahren, Krankheiten entfernen und wie sowohl der Körper, als auch der Geist durch Mäßigkeit, Ordnung, Arbeit, Bewegung, Frühaufstehen, Reinlichkeit, gutes Gewissen und Muth zu allem Guten zu betreiben und zu stärken sind, nebst Kant's über die Macht des Gemüths. 8. broch. 10 Sgr.

Die Kunst reich zu werden und zwar durch Verstand, Liebe zur Thätigkeit, Benützung der Zeit, Sparsamkeit und mäßige Lebensweise, — nebst Franklin's Anweisung zum Reichwerden. 8. 7½ Sgr.

(Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg)

Vorräthig bei C. A. Schwetschke und Sohn in Halle, Muland in Merseburg und Reichardt in Eisleben.

Auf einem Rittergute werden mit guten Acten versehen, folgende Personen verlangt: eine Ausgeberin, die mit der Küche etwas Bescheid weiß und in mittlern Jahren sich befindet, so wie ein Hofmeister, der der Stellmacherei etwas kundig ist, desgleichen ein Oekonom: Lehrling, der die Schulkenntnisse besitzt zu diesem Fache. Das Nähere ist in Halle No. 956. zu ersehen.

Da ein Fehler vorgefallen ist, wegen der Straße, so ist das Pug- und Mode-Geschäft von Torgau nicht in der großen Ulrichstraße, sondern im Kleinschmeden bei Hartmann No. 946.

Berw. Dr. Müller.

Meinen geehrten Kunden diene zur Nachricht, daß der Talg zum Umtausch gegen Seife frei, ohne Steuer, eingeführt werden kann, und ich auf jedes Pfund Talg ein Pfund der besten Seife gebe.

Erbbzig, im December 1837.

Heinroth, Seifensiedermeister.

Den 15. Januar 1838 früh 10 Uhr, soll in dem Gasthose zu Friedeburg das ehemals Herzogliche herrschaftliche Wohnhaus, mit Nebengebäuden, Gärten, bedeutenden Niederlagen und Kellern, circa 200 Wispel Bodenraum haltend, meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten sowohl, als bei dem Herrn Schulzen Sander in Friedeburg einzusehen. Auch kann schon vor dem Termine unterhandelt werden. Das Haus eignet sich wegen seiner schönen Lage vorzüglich für Kaufleute. Rumpin bei Wettin, den 8. Decbr. 1837.

Keisel.

Ritterguts-Verkauf.

Ein kleines Rittergut, in der schönsten Gegend zwischen Halle und Zeitz gelegen, mit guten Wohn- und Wirtschaftsbauwerken, in jeder Art 3 Hufen Feld, Boden 1ster Klasse, hinlänglichen Wiesenwachs, mehreren Gärten u. c., einem vollständigen Inventarium (6 Pferde, 15 Stück Rindvieh, 60 Stück Schaafe, können aber 200 Stück gehalten werden u. s. w.) und sämmtlichen Getreidevorräthen, soll für den äußerst billigen aber festen Preis von 10,000 Thlr. mit der Hälfte Anzahlung, Familienverhältnisse halber schleunigst verkauft werden.

Noch wird bemerkt, daß das Gut eigne Gerichtsbarkeit und auch etwas Zinsen hat.

Das Landwirtschaftliche Commissions-Bureau von Fr. Herrmann, große Ulrichstraße im Dessauer in Halle a. d. S.

Die erwarteten Transporte

Nehe

sind eingetroffen, und bin ich im Stande jeden Auftrag bestens und billigst ausführen zu können.

Halle. Wilhelm Hachtmann.

Fortwährend tägliche Gelegenheit auf Bitterfeld, Wittenberg, Potsdam und Berlin im Gasthof zu den 3 Schwänen bei A. Sander.

Zum 2. Weihnachtsfeierabend ist bei mir Musik und Tanz, wozu ganz ergebenst einladet der Gastwirth Schurike zu Reideburg.

Von dem beliebtesten orientalischen Räucher-Balsam,

welcher, mit einigen Tropfen auf den warmen Ofen gegossen, ein geräumiges Zimmer mit dem angenehmsten Wohlgeruch erfüllt, empfing ich frische Vorräthe, und verkaufe dieses vorzügliche Räuchermittel, wie bisher, in Fläschchen à 7½ Sgr. und 3¼ Sgr.

Christ. Schreiber's Wittwe in Wettin an der Saale.

Beilage

D e u t s c h l a n d.

Hannover, d. 18. December. Aus Lüneburg wird vom 16. d. gemeldet, daß am Tage zuvor sämtliche Advokaten auf das Rathhaus beschieden worden seien, um den Huldigungs-Revers zu unterschreiben. Einige von ihnen, namentlich die zur vorigen Stände-Versammlung deputirt gewesenen, haben jedoch die Unterschrift verweigert.

Die am 16. d. Mts. ausgegebene Gesetz-Sammlung enthält ein Ausschreiben des Konsistoriums zu Hannover vom 24. v. Mts. und ein Ausschreiben des Konsistoriums zu Stade vom 30. v. M. an die unter diesen Konsistorien stehenden General- und Spezial-Superintendenten, durch welche denselben aufgegeben wird, die ihnen untergebenen Prediger, Küster, Organisten, Schullehrer und sonstigen Kirchen- und Schul-Bedienten den Huldigungs-Revers unterschreiben, und zugleich diejenigen unter ihnen, welche den Huldigungs-Eid noch nicht geleistet haben, denselben ableisten zu lassen. Das Schreiben des Konsistoriums zu Hannover setzt dazu eine dreiwöchentliche Frist, vom 24. v. M. an gerechnet, fest; das Schreiben des Konsistoriums zu Stade bezieht sich auf den Königl. Erlaß vom 14. November, welcher bekanntlich eine vierwöchentliche Frist festsetzt.

R u ß l a n d.

Djessa, d. 1. Dec. Am 28. v. M. sind in der Vorstadt Moldowanka wiederum 5 Pestfälle vorgekommen. In der Stadt ist jedoch der Gesundheits-Zustand unverändert geblieben. Nach einer im hiesigen Journal enthaltenen und von Dr. Andrejewsky abgefaßten interessanten Beschreibung des hiesigen großen Pest-Hospitals, welches am äußersten Ende der Quarantaine-Anstalt liegt und durch einen Hof, so wie durch Mauern und Gräben von derselben abgesondert ist, befanden sich am 27. v. M. in jenem Hospitale 6 Pestkranke und 62 Verdächtige. Der General-Souverneur hat am 24. v. M. eine neue Proklamation erlassen, in welcher er den Einwohnern zu dem günstigen Erfolge der bisher befolgten strengen Maßregeln Glück wünscht. (Die Hamburger Börse vom 18. December erwähnt späterer Nachrichten aus Djessa — angeblich vom 4. December — die nicht ganz so günstig lauten und denen zufolge in der Stadt einige neue Pestfälle, und zwar nicht bloß in den bisher cernirten Theilen, vorgekommen sein sollen. In den Handels-Geschäften ist eine völlige Stockung eingetreten.)

F r a n k r e i c h.

Paris, d. 14. Dec. Der Gesundheitszustand des Herzogs von Nemours bessert sich täglich. Gestern ward der Bruchverband durch den Dr. Baudens erneuert, wobei auf den Wunsch dieses Arztes die Doktoren Marjolin und Pasquier Vater und Sohn zugegen waren. Die Geschwulst des Armes war gefallen, die Lage desselben vollkommen richtig, und es konnte derselbe schon etwas gebogen werden, woraus zu schließen ist, daß die Heilung vollständig sein wird. Der König und der Herzog von Orleans wa-

ren bei dem Verbande zugegen und bezeugten dem Dr. Baudens ihre besondere Zufriedenheit.

Paris, d. 15. Dec. Hubert hat sich wieder gefunden; er ist wirklich zu Boulogne arretirt worden und sitzt nun wohlverwahrt in der Conciergerie. Man hat in seinem Hut einen Plan der Höllenmaschine gefunden, die in einem Hause auf dem Plage Bourbon aufgestellt werden sollte. Zwei Arbeiter aus Birmingham, die Erfinder der neuen Maschine, sind bereits in den Händen der Justiz. Der Polizeipräfekt Delessert hat schon zwei Verhöre mit Hubert angestellt.

G r o ß b r i t a n n i e n u n d I r l a n d.

London, d. 12. Dec. Die Ruhe, welche sonst gewöhnlich die Verhandlungen im Oberhause auszuzeichnen pflegt, wurde heute Abend durch eine etwas stark merkürte Anspielung Lord Brougham's auf den „Hofon“, den sein ehemaliger Kollege, der Premier-Minister, Lord Melbourne, jetzt angenommen habe, ein wenig gestört. Der Letztere fühlte sich nämlich durch diese Aeußerung so verletzt, daß er entgegnete, er kenne Niemand, der besser zu schmeicheln und seine Knie zu beugen verstehe, als sein edler und gelehrter Freund selbst, mit welchem er (Lord Melbourne) sich in bössischen Künsten durchaus nicht messen könne, worauf Lord Brougham wieder eben so gereizt replizirte.

S p a n i e n.

Man schreibt aus Bayonne, d. 12. Dec., Don Carlos habe den General Gomez (der bisher gefangen saß) zu sich nach Amurrio kommen lassen, um ihm ein Kommando zu übertragen.

T ü r k e i.

Konstantinopel, d. 20. Novbr. In Folge neuerer Instruktionen, die der englische Botschafter von seinem Hofe empfangen, hat dieser Diplomat kürzlich die schon vor einigen Monaten angeknüpften Unterhandlungen mit der Pforte über einen Handels-Traktat zwischen der Türkei und Belgien wieder aufgenommen. Lord Ponsonby's Bemühungen waren von Erfolg, und die belgische Regierung ist von der Pforte anerkannt worden. Man kennt die Grundlagen des neuen Traktates noch nicht, doch versichert man, daß sie sehr vortheilhaft für Belgien seien, welches dadurch den anderen mit der Pforte befreundeten Mächten gleichgestellt und denselben Vorrechte, wie diese, theilhaftig gemacht werde.

B e r m i s c h t e s.

— Man schreibt aus St. Petersburg, d. 13. Dec. Am Sonnabend begann der Eisgang auf der Newa zum drittenmale, und zwar diesmal so stark, daß schon Sonntag Vormittags die Ueberfahrt eingestellt werden mußte. Um 4 Uhr Nachmittags stellte sich das Eis, und gestern ist vermittelst einer mit Brettern gelegten Nothbrücke die Passage wieder hergestellt. In den Jahren 1722 und 1725 war die Newa ebenfalls am 10. December zugegangen.

— Vor einigen Wochen verbrannte unweit London ein Mensch beinahe auf dem Pferde. Er hatte die brennende Pfeife in die Tasche gesteckt, ein starker

Wind die Kleider, welche Feuer gefangen, in lichte Flammen gesetzt, und der Unglückliche gab wenige Stunden darauf seinen Geist auf.

— Ein englischer Reisender erzählt von einer originellen Presserei, welche ihm in Frankreich vorgekommen. Auf einem öffentlichen Plage war eine Bude aufgeschlagen mit einer mächtigen Inschrift: „Hier ist zu sehen der Bastard von einer wilden Ente und einem Hasen, ein seltsames und wunderbares Geschöpf.“ Das Aushängeschild zieht die Menge herbei, man wartet, bis eine gewisse Anzahl voll ist, und sodann öffnet sich der Eingang zu dem versprochenen Wunderdinge. Auf dem Schauplatz aber präsentiert sich mit edlem Anstande der Unternehmer, bittet unter wiederholten Bücklingen tausendmal um Entschuldigung, in dem so eben die Polizei sein Schaustück in Beschlag genommen und an die Herren Naturforscher ausgeliefert habe; dagegen aber — und damit stößt er die Flügelthüren zweier Käfige auf — seien hier „die beiden Eltern“ zu sehen. Das versammelte Publikum, unter welchem sich auch unser Engländer befand, beschaute sich etwas verblüfft eine wilde Ente und einen zohmen Hasen, wie man sie oft umsonst zu sehen bekommt, und räumte hierauf den Platz, um andern Neugierigen Raum zu machen.

Bekanntmachungen

Bei dem Oekonom Schmidt in Westewitz liegen drei gute gesunde Eichen, welche sich zu Mählschwelien eignen, zum Verkauf.

Westewitz, d. 18. Dec. 1837. S. Schmidt.

12,000, 5000, 4500, 2800, 1300, 450, 300 Thaler sind auszuleihen durch den Actuarius Dancker in Halle No 253, Rathhausgasse.

Fonds- und Geld-Cours

Berlin, d. 21. Dec. 1837		Pr. Cour.		Pr. Cour.		
Stk.	Gr.	Pr.	Gr.	Stk.	Gr.	
St.-Schuldsch	4	103	102½	Kur- u. Nm. do.	4	100½
Pr. Engl. Ob.	30	4	102½	do. do. do.	3½	99½
Pr.-Sch. d. See	—	64½	63½	Schleffische do.	4	106½
Rm. Ob. m. l. C	4	103½	102½	rückst. C. d. Nm.	—	86½
Rm. Int. Sch. do	4	—	102½	do. do. d. Nm.	—	86½
Berl. Stadt-Ob.	4	103½	102½	Zinsch. d. Nm.	—	86½
Königsb. do.	4	—	—	do. do. d. Nm.	—	86½
Elbing. do.	4	—	—	Gold al marco	—	215½
Danz. do. in Th.	—	43½	43	Neue Duk.	—	18½
Westpr. Pfd. u.	4	104½	—	Friedrichsd'or	—	15½
Gr.-h. Pfd. do.	4	—	104½	And. Goldmün-	—	13½
Ostpr. Pfandbr.	4	—	104½	zen à 5 Thlr.	—	13½
Pomm. Pfandbr.	4	102½	—	Disconto	—	5

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Silbe. Halle, den 21. December.

Weizen	1 thl. 12 Sgr.	6 pf.	bis 1 thl. 17 Sgr. 6 pf.
Roggen	1 „ 3 „	9 „	— 1 „ 6 „ 3 „
Gerste	— „ 22 „	6 „	— „ 23 „ 9 „
Hafer	— „ 16 „	3 „	— „ 18 „ 9 „

Magdeburg, den 20. December. (Nach Wispels.)

Weizen 31 — 35	thl.	Gerste 19 — 19½	thl.
Roggen 26 — 28	„	Hafer 13½ — 14½	„

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 20. December: 24 Boll unter 0.

F r u c h t m a r k t .

— Berlin, d. 18. December. In den letzten Tagen der abgewichenen Woche sind fast sämtliche auf hier dießseits der Ober schwimmende Getreide-Schiffe hier angekommen, wodurch der Markt nun mit allen Getreide-Sorten versehen ist. Weizen ist in sehr schöner polnischer Waare hier, wofür man für den weißen 46 Thlr., für den hochbunten 42 à 44 Thlr. und für den bunten 40 à 41 Thlr. verlangt; Verkäufe ganzer Ladungen werden selten gemacht, wogegen Mehreres von den Konsumenten gekauft wird. Andere Sortungen sind jedoch nicht am Markte. Roggen ist in ganzen Ladungen, wenn sie noch am Baum stehen und erst nach dem Feste zu Markte kommen, mit 28 Thlr. bezahlt worden; für den am Markte stehenden sind nur 27½ Thlr. zu machen. Auf Lieferung zum Frühjahr werden 27½ à 28 Thlr. mit ⅓ Betrag Anzahl gefordert; und war zeither ziemliche Kauflust. Gerste, große vom Oberbruche 21½ Thlr., kleine 22 à 23 Thlr., nach Qualität. Hafer, Stralsunder, wurde von Konsumenten mit 19½ à 20 Thlr. bezahlt, guter Bruchhafer ist mit 16½ à 17 Thlr. bezahlt worden. Auf Lieferung zum Frühjahr werden 16½ Thlr. pr. Wisp. zu 26 Schf. mit ⅓ Betrag Anzahl gefordert, und ist nicht billiger anzukommen. Erbsen sind vom Boden zu 28 Thlr. pr. Wisp. zu 25 Schf. zu haben. Spiritus wird fortwährend zur Stadt gebracht, und zwar über den Bedarf, wodurch sich der Preis immer mehr und mehr drückt; man zahlte für einzelne Fuhren den Preis von 14½ Thlr. für die 10,800 pEt. Tralles, bei 12½ Grad Temperatur.

Fremden-Liste.

Angelommene Fremde vom 21. bis 22. December.

- Im Kronprinzen:** Hr. Kaufm. Brook a. Magdeburg. — Die Hrn. Kaufl. Stadikum u. Richter a. Hamburg. — Hr. Kaufm. Berg a. Wismen. — Hr. Kaufm. Vorn o. Elberfeld.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kaufl. Rosenberg u. Meidhardt a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Kohl o. Weiningen. — Hr. Rfm. Brenken a. Mainz. Hr. Kaufm. Schmidt a. Prag.
- Goldnen Ring:** Die Hrn. Kaufl. Henze, Friedrichmann, Rosenthal u. Act. Müller a. Magdeburg. — Frau Majorin v. Rauchhaupt a. Trebnitz. — Die Hrn. Stud. theol. Preuß u. Wäge a. Leipzig.
- Goldnen Löwen:** Hr. OLS, Asses. Hridenreich u. Hr. OLS, Ref. Schuster a. Naumburg. — Hr. Kaufm. Vohn a. Salsfeld. — Hr. Kaufm. Kuben a. Hamburg. — Hr. Kaufm. Schleginger a. Berlin. — Hr. Kaufm. Michels a. Rönern. — Hr. Referendar v. Frotha a. Halberstadt.
- Schwarzen Bär:** Hr. Rathmann Kieckle u. Hr. Kaufm. Hempel a. Eisleben. — Hr. Steiger Schelke a. Doberschütz. — Hr. Stud. Hoppe a. Naumburg.